



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: VPA/02/2022
Sitzungsdatum: Mittwoch, 30.03.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 16:43 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	online zugeschaltet
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	
Herr Stadtrat Franz Wöhl	Vertretung für Herr Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jochen Semle	online zugeschaltet
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Oskar Lipp	ab 16:05 Uhr, TOP 1 öS
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	

Entschuldigt
Herr Stadtrat Alfred Grob

Öffentliche Sitzung**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

1. Grundsatzbeschluss zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Stadt Ingolstadt:
Zusätzliche Leistungen für städtische Mitarbeiter/-innen in Bezug auf die Mobilität -
Fahrradleasing in Form der Entgeltumwandlung - Fahrtkostenzuschuss
(Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0194/22 **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
2. Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen;
Einführung einer Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in
Kindertageseinrichtungen sowie für pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im
Schulverwaltungsamt
(Referent: Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0155/22 **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
3. Stellenplanantrag 2023; Vorzeitige Genehmigung und Besetzung von sechs Planstellen
im Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2 "Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung,
Statistik, Monitoring"
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0187/22 **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
4. Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten
Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller) Vorlage: V0135/22 **Fehler! Textmarke nicht
definiert.**
5. Digitalisierungsvorhaben und -projekte der Referate I -Personal-, Organisations- und
IT-Management - und VIII - Wirtschaft
(Referenten: Herr Kuch und Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0196/22 **Fehler! Textmarke
nicht definiert.**
6. Organisationsstruktur Bauprojektcontrolling und künftige Organisationsstruktur
Nachtragsmanagement
(Referenten: Herr Kuch, Herr Hoffmann) Vorlage: V0252/22 **Fehler! Textmarke nicht
definiert.**

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

- Punkt 2 Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen;
Einführung einer Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen sowie für pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im Schulverwaltungsamt
(Referent: Herr Engert, Herr Kuch)
V0155/22

Es besteht noch Klärungsbedarf.

- Punkt 4 Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller)
V0135/22

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

- 1 . **Grundsatzbeschluss zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Stadt Ingolstadt:
Zusätzliche Leistungen für städtische Mitarbeiter/-innen in Bezug auf die Mobilität**
- Fahrradleasing in Form der Entgeltumwandlung
- Fahrtkostenzuschuss
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0194/22

Antrag:

1. Fahrradleasing
 - 1.1 Die Stadt Ingolstadt ermöglicht ihren Tarifbeschäftigten das Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung.
 - 1.2 Den Tarifbeschäftigten wird im Rahmen einer Erhöhung des Leistungsentgeltbudgets ein Arbeitgeberzuschuss zum Fahrradleasing von derzeit monatlich 10 EUR gewährt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Betrag regelmäßig anhand der Entwicklung der Jobticketpreise anzupassen.
 - 1.3 Die Verwaltung wird mit der Umsetzung, insbesondere der Markterkundung, Ausschreibung und Vergabe, beauftragt.
 - 1.4 Für Beamtinnen und Beamte der Stadt Ingolstadt wird das Fahrradleasing ermöglicht, sobald die nötigen Rechtsgrundlagen hierfür vorliegen.
2. Eine Ausweitung des Fahrtkostenzuschusses ab 01.07.2022 unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und mit einer sozialen Komponente wird, wie im Kurzvortrag dargestellt, genehmigt. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die nähere Ausgestaltung der Förderkriterien auszuarbeiten.
3. Die Mittel i. H. v. 22.000 Euro für den Zuschuss zum Fahrradleasing auf den HHSt. *.414000 (Entgelt für Tarifbeschäftigte) sowie i. H. v. 209.000 Euro für den Fahrtkostenzuschuss auf der HHSt. 080000.462000 (Personalrat Personalnebenausgaben) werden im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.

Stadtrat Süßbauer bittet um Erläuterung der Vorlage.

Herr Kuch informiert darüber, dass es sich um von der Stadt Ingolstadt für einen Zeitraum von drei Jahren geleaste Dienstfahräder handle, die die Beschäftigten durch einen Überlassungsvertrag zur dienstlichen, aber auch privaten Nutzung erhielten. Die Anschaffungskosten mit einer Obergrenze von 7.000 EUR würden nicht bezuschusst. Die Finanzierung der von der Stadt Ingolstadt an den Leasinggeber bezahlten Leasingrate erfolge durch Entgeltumwandlung, d. h. der Tarifbeschäftigte wandle von seinem Bruttoentgelt den entsprechenden Betrag in Höhe der Leasingrate monatlich um und erspare sich dadurch Steuern und Sozialversicherungsabgaben. In welchem Umfang hänge von den persönlichen Lebensverhältnissen ab. Damit komme dem Beschäftigten diese Leasingrate günstiger, als wenn er sich das Fahrrad privat kaufe. Der entsprechende Passus in dem seit Ende 2020 bestehenden Tarifvertrag Fahrrad sehe diese Möglichkeit für Tarifbeschäftigte vor, für Beamte sei die gesetzliche Regelung angekündigt. Der Tarifvertrag sehe zudem im Rahmen des Budgets des sogenannten Leistungsentgeltes einen Wartungsvertrag für das Fahrrad vor. Diese Kosten dürften der Arbeitgeber bei den Tarifbeschäftigten bezuschussen. Der Betrag in Höhe von 10 EUR pro Monat seien die aktuellen Kosten für diesen Wartungsvertrag, so dass die Beschäftigten, wenn sie diese Entgeltumwandlung beim Fahrradleasing haben möchten, eine Zweifachbezuschussung hätten. Das entspreche aktuell der Bezuschussung des Jobtickets. Für die Zukunft werde eine andere Herangehensweise vorgeschlagen, um bei Fahrradfahrern, die zusätzlich ein Jobticket hätten, eine gleichartige Doppelförderung auszuschließen. Dies würde nämlich eine deutliche Besserstellung gegenüber anderen Beschäftigten bedeuten, vor allen Dingen würden die Beamten sehr benachteiligt.

Auf Nachfrage von Stadtrat Süßbauer zeigt Herr Kuch auf, dass der Betrag von 10 EUR der Zuschuss zu den Unterhaltskosten sei. Für die Entgeltumwandlung gebe es ein Rechenbeispiel: Bei einem Vollbeschäftigten in der Entgeltgruppe 9 a, Stufe 3 und einem Fahrradpreis von 3.000 EUR würde der umgewandelte Entgeltbetrag etwa 115 EUR im Monat betragen und nach aktuellem Stand zu einer monatlichen Rentenkürzung von 3,51 EUR führen. Da dieses Beispiel aber nicht verallgemeinert werden könne, werde ein erhöhter Beratungsbedarf der Beschäftigten gesehen.

Stadtrat Mittermaier teilt mit, dass die Fa. Audi aktuell auch daran sei, dieses Thema umzusetzen und er bei diesem Projekt selbst in der Verantwortung sei. Er merkt an, dass ein Mitarbeiter am Tag seiner Rente rein rechnerisch durchaus eine kleine Überraschung erlebe, da er sich Sozialabgaben spare, aber auch der Arbeitgeber. Wichtig sei Stadtrat Mittermaier, dass bei Vertragsabschluss auf diese Thematik hingewiesen werde und dies auch schriftlich festgehalten werde. Des Weiteren hält Stadtrat Mittermaier die Obergrenze von 7.000 EUR Anschaffungskosten für ein Markenelektrofahrrad für sehr unterschwellig, manche würden für ein normales Fahrrad diesen Betrag leisten, deshalb sei die Fa. Audi höher gegangen. Beim Zuschuss führt er aus, dass der Arbeitgeber durch das Einsparen von Steuern und Sozialabgaben auch einen finanziellen Vorteil habe und der Betrag von 10 EUR letztlich das sei, was man weitergebe. Der Zuschuss könnte auch etwas höher sein, dann würde die Stadt Ingolstadt immer noch nicht zu viel zahlen.

Stadträtin Mayr erkundigt sich nach den Abstellflächen für diese hochpreisigen Fahrräder und welche Möglichkeiten man habe, um den Mitarbeitern einen sicheren Standort in der Stadt anzubieten.

Herr Kuch stimmt Stadtrat Mittermaier zu. Es gebe beim Kaufpreis fast keine Obergrenze, allerdings sei der Vorteil von Rahmenverträgen, dass die Beschäftigten von Rabattmodellen profitierten. Es gebe Anbieter, die deutschlandweit unterwegs seien, so dass man dies nicht mit einem Privatkauf vergleichen könne. Richtig sei, dass über die Zeitspanne bis zur Rente eine erhebliche Rentenkürzung die Folge sein könnte, falls jemand tatsächlich alle drei Jahre das aktuellste E-Bike leasen würde. Die Leasingverträge seien allerdings so gestaltet, dass es am Ende der drei Jahre Leasingzeit möglich sei, das Fahrrad zum Restwert zu erwerben. Hier müsse der einzelne Arbeitnehmer abwägen, ob er alle drei Jahre, mit den genannten Auswirkungen, das aktuellste Fahrrad haben möchte oder ob er sich mit dem geleasteten und später angekauften Fahrrad zufriedengebe. In Bezug auf die von Stadträtin Mayr angesprochenen Abstellmöglichkeiten merkt Herr Kuch an, dass man sich bewusst sei, dass weitere Maßnahmen erforderlich seien. Dazu stehe man auch mit dem Personalrat und dem Gebäudemanagement im Austausch. Des Weiteren seien Überlegungen zu Duschmöglichkeiten erfolgt. Klar sei, dass eine andere Infrastruktur nötig sei.

Stadträtin Bulling-Schröter bittet um Aktualisierung der Zahlen in Bezug auf die Rentminderung, da in der Vorlage 95 Cent stünden, aber nun bestätigt worden sei, dass es durchaus wesentlich mehr sein könnte. Da gefühlt alle Unternehmen der

Stadt momentan versuchen, solche Regelungen anzubieten, wäre eine Bündelung sinnvoll, so dass man allen gemeinsam die gleichen Konditionen anbieten könnte. Alle Beschäftigten wären dann gleichberechtigt und man könnte einen guten Preis erzielen. Des Weiteren fragt Stadträtin Bulling-Schröter an, ob man nicht grundsätzlich versuchen sollte, nicht nur für Beschäftigte der Fa. Audi, sondern auch für den Otto Normalverbraucher gute Konditionen auszuhandeln. Das sei zwar nicht die originäre Aufgabe der Stadt, aber wäre eine Anregung. Zu den Abstellflächen schlägt sie vor, zu prüfen, ob die Kästen bei den Stufen beim Viktualienmarkt für eine Unterbringung der Elektrofahrräder in Frage kommen könnten. Es sei nicht bekannt, ob diese Kästen, die für Gäste und Touristen freigehalten werden sollten, überhaupt belegt seien und so könnten diese eventuell sinnvoll genutzt werden.

Herr Kuch bedankt sich für die Anregung einer gemeinsamen Ausschreibung der Rahmenverträge. Zusammen mit den städtischen Töchtergesellschaften würden diese Möglichkeiten geprüft. Positiv sei alles, was das Auftragsvolumen erhöhe. Herr Kuch glaubt allerdings nicht, dass man nun von einem Boom von Fahrradleasingverträgen überrannt werde. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein Großteil der Beschäftigten alle drei Jahre ein hochpreisiges E-Bike für 5.000 bis 7.000 EUR leasen könne, auch im Hinblick auf die spätere Rente. Zum Thema Exklusivität verdeutlicht Herr Kuch, dass es ähnliche tarifliche Möglichkeiten in nahezu allen Branchen gebe, nicht nur im öffentlichen Dienst. Jeder könne sich grundsätzlich an seinen Arbeitgeber wenden. Richtig sei, dass der kleine Handwerksbetrieb unter Umständen nicht viele Möglichkeiten habe, aber nicht nur die Stadt Ingolstadt oder die Fa. Audi könnten dieses Angebot zur Verfügung stellen. Beim Punkt Abstellmöglichkeiten weist Herr Kuch darauf hin, dass die dafür nötige Infrastruktur umso einfacher zu handhaben sei, je weniger das Angebot in Anspruch nähmen. Für den Anfang gehe er davon aus, dass die Stadt Ingolstadt nicht mit Anträgen überrannt werde.

Stadtrat Werner hält das Angebot für eine gute Sache, die der Umwelt und der Gesundheit der Beschäftigten diene. Es rechne sich für jemanden, der seine Rente noch über die Dauer der durchschnittlichen Rentenbezugszeit beziehe, selbst wenn es ca. 3 EUR weniger Rente ausmache. Am Beispiel der Entgeltumwandlung zeigt Stadtrat Werner auf, dass sich der durchschnittliche Arbeitnehmer ca. 20 EUR Sozialabgaben und 15 EUR Steuern spare. Er möchte aber darauf hinweisen, dass sich die Stadt Ingolstadt auch 20 EUR Sozialabgaben spare, so dass er den Zuschuss in Höhe von 10 EUR nicht zu großzügig finde. Darüber sollte noch einmal nachgedacht werden.

Stadtrat Mittermeier ergänzt, dass die Fa. Audi auch keine günstigeren Räder anbiete. Der einzige Unterschied sei, dass der Ladenpreis netto und nicht brutto sei. Er bittet zudem darum, nur regionale Anbieter für das Projekt zu wählen, was auch die Fa. Audi so handhabe. Das Geld solle in der Region bleiben. Stadtrat Mittermeier geht davon aus, dass das Angebot bei Audi mit gut 42.000 Mitarbeitern gut angenommen werde.

Stadtrat Wittmann bringt vor, dass er schon immer dafür gewesen sei, dass Beschäftigte durch ein E-Bike unterstützt würden. Er stimmt Stadtrat Mittermaier zu, dass man in der Region bleiben solle. Es bestünden momentan bei den Händlern lange Lieferzeiten bei E-Bikes, führt Stadtrat Wittmann weiter aus. Ob man mit einer konzernweiten Ausschreibung ein Schnäppchen mache, wage er zu bezweifeln. Die Erklärung zur Entgeltwandlung hätte Stadtrat Wittmann gerne aus der Vorlage entnommen. Jeder Beschäftigte müsse für sich selbst entscheiden, ob eine Entgeltumwandlung für ihn in Frage komme. Beim Abstellen der E-Bikes brauche man nicht zu überreiben: Es reiche ein fest im Boden verankerter Bügel und ein sicheres Schloss, auch Regen schade dem E-Bike nicht. Die Zurverfügungstellung einer Dusche halte Stadtrat Wittmann zudem für unnötig. Das Fahrradleasing sei ein Angebot zur Attraktivitätssteigerung. Der Zuschuss von 10 EUR könnte sicherlich ausgeweitet werden, sei aber gebunden an den Fahrtkostenzuschuss, so dass die Vorlage von Herrn Kuch so beschlossen werden könne, wie vorgeschlagen. Wie das Angebot in Anspruch genommen werde, müsse abgewartet werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 2 . Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen;
Einführung einer Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen sowie für pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im Schulverwaltungsamt
(Referent: Herr Engert, Herr Kuch)
Vorlage: V0155/22**

Antrag:

1. Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in den Kindertageseinrichtungen sowie pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im

Schulverwaltungsamt erhalten auf der Grundlage der Ermächtigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern vom 29.07.2014 eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage.

2. Die Arbeitsmarktzulage im Umfang von 10 v.H. der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe des/der Tarifbeschäftigten (Tabelle TVöD VKA Anlage C zu § 15 TVöD) wird befristet für die Zeit vom 01.05.2022 bis 31.08.2025 gewährt. Sie entfällt vor Ablauf dieser Zeitspanne, wenn die Tarifbeschäftigten außerhalb der unter Nr. 1 genannten Bereiche eingesetzt werden.
3. Den freien Trägern werden die Kosten einer Arbeitsmarktzulage für ihr eigenes Personal, maximal bis zu der Höhe wie sie an vergleichbares städtisches Personal gezahlt wird, bezuschusst.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 29.03.2022:

Da noch Klärungsbedarf bestehe, wird der Tagesordnungspunkt **abgesetzt**.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 30.03.2022:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Beratend

- 3 . **Stellenplanantrag 2023;
Vorzeitige Genehmigung und Besetzung von sechs Planstellen im Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2 "Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring"
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)
Vorlage: V0187/22**

Antrag:

1. Im Schulverwaltungsamt Sachgebiet 2 „Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring“ werden 6 Planstellen in A 11/EG 10 mit jährlichen Kosten von ca. 458.700 € zum 01.01.2023 geschaffen. Die Planstellen werden im Hinblick auf eine durchschnittliche Projektlaufzeit von mindestens 5 Jahren mit einem KW-Vermerk 31.12.2027 versehen.
2. In Anbetracht der Überlastungssituation im Sachgebiet und der Bedeutsamkeit und Eilbedürftigkeit der Schulbauprojekte wird einer sofortigen Ausschreibung und Besetzung der Planstellen in 2022 zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 22.03.2022:

Herr Engert weist darauf hin, dass derzeit Schulen wie nie zuvor in Ingolstadt gebaut werden. Diese Schulbaumaßnahmen forderten auch das Schulverwaltungsamt, weil dieses die Vorhaben direkt begleite. Jede Entscheidung des Hochbauamtes bedürfe auch einer Begleitung und Mitentscheidung des Nutzers. Der Umgang mit der Regierung und der Genehmigung der Raumprogramme habe einen unvorstellbaren Arbeitsumfang angenommen. Herr Engert betont, dass es aus der betroffenen Abteilung eine Überlastungsanzeige gebe. Insofern sehe er sich als verantwortlicher Referent in der Pflicht, eine Verbesserung zu erzielen. Zur Abwicklung des Schulbauprogrammes seien diese Stellen in diesem Umfang notwendig, da sich ansonsten das Ganze verlangsamen. Nach Worten von Herrn Engert seien die wenigen Mitarbeiter in der Abteilung völlig überfordert und am Ende ihrer Möglichkeiten.

Es sei unumstritten, dass die derzeitige Lage im Hinblick auf die Schulbauten einen hohen personellen Aufwand darstelle, so Stadtrat Reibenspieß. Er regt eine Diskussion im Finanzausschuss an, verweist aber auf eine Beschlussfassung im Personalausschuss.

Stadtrat Achhammer fragt nach, ob das Personal neu eingestellt werden müsse.

Eine Überlastungsanzeige einer gesamten Abteilung ist für Herrn Kuch erschreckend. Eine Bedarfsanalyse habe aufgezeigt, dass sich in der Spitze ein Stellenmehrbedarf von sechs zusätzlichen Planstellen ergeben habe. Das Personal müsse eingestellt werden, insofern bedürfe es einer möglichst schnellen Stellenausschreibung, um diese im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 besetzen zu können. Wenn das reguläre Verfahren ohne Vorgriff vorgenommen würde, dann sei eine Besetzung erst nach der Rechtskraft des Haushaltes 2023 möglich. Herr Kuch habe als Personalreferent die Verantwortung gegenüber dem vorhandenen Personal. Weiter bestehe die Gefahr, dass aufgrund von Fehleinschätzungen eine unzureichende Bearbeitung, gerade im Rahmen von Genehmigungsverfahren oder bei Zuwendungen, erfolgen könne. Wenn keine schnelle Stellenbesetzung erfolge, dann sehe er die Gefahr des Organisationsverschuldens.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fragt nach, ob auch das Hochbauamt neue Stellen benötige.

Das Hochbauamt habe für die Bearbeitung dieser Maßnahmen ein entsprechendes Stellenkontingent, so Herr Engert. Dies sei allerdings nur die Theorie, da nicht jede Stelle besetzt sei.

Herr Kuch informiert, dass das Personalreferat derzeit dabei sei die eingehenden Stellenplananträge für das Verfahren 2023 zu prüfen und seitens des Hochbauamtes nichts eingegangen sei.

Frau Bürkl bekräftigt, dass es sich um ein sehr engagiertes und verantwortungsbewusstes Team handelt. Dieses habe im letzten Jahr alle Kräfte gebündelt, um die vielfältigen Maßnahmen zu bearbeiten. Das erforderte und eingebrachte Engagement der Beteiligten sei ausgereizt. Mit der derzeitigen Anzahl von Mitarbeitern

könne diese Projektfülle nicht mehr getätigt werden. Weiter verweist sie auf die Komplexität der neuen Schulgebäude.

Da diese Stellen mit einem KW-Vermerk und einer fünfjährigen Befristung ausgeschrieben würden, sei es für Stadtrat Dr. Schuhmann fraglich, ob geeignetes Personal gefunden werden könne.

Der KW-Vermerk sei eine interne Behandlung, so Herr Kuch. In dem Bereich, wo in erster Linie auf Verwaltungspersonal abgezielt werde, gebe es keine befristete Besetzung. Die Ausschreibung erfolge unbefristet. Aufgrund der Fluktuation sieht Herr Kuch kein Problem, dem jeweiligen Stelleninhaber mit Vollzug des KW-Vermerks einen ganzen Strauß von anderen Einsatzmöglichkeiten in den nächsten fünf Jahren anzubieten.

Stadtrat Reibenspieß sieht es auch wie Frau Bürkl. Diese ganze Projektbegleitung und die Schulorganisation bedürfe einer unheimlichen Power. Trotzdem weist er darauf hin zu überlegen, ob diese befristeten Stellen nicht vollumfänglich sofort erfolgen, sondern gestaffelt mit verschiedenen Laufzeiten versehen werden sollten. Stadtrat Reibenspieß verweist auf die Beschlussfassung des Stadtrates im Herbst letzten Jahres für zwei Stellen des Schulverwaltungsamts. Jetzt spreche man von sechs Stellen. Er wünsche sich auch qualifiziertes Personal, welche eine Einarbeitung brauche. Stadtrat Reibenspieß sehe aber derzeit keine Lösung für dieses Problem, denn so sei der Antrag nicht umsetzbar. Insofern regt er eine Staffelung an.

Aus dem Soll-Ist-Vergleich sei zu entnehmen, dass es keine gleichmäßigen Defizite an Stellen gebe, welche über die gesamte Zeit ausgewiesen werden können. Vor diesem Hintergrund könne die Idee aufgegriffen werden, den KW-Vermerk zeitlich zu staffeln, so Herr Kuch. Dass dies in diesem Antrag nicht getan worden sei, hänge damit zusammen, dass sich in dieser Bedarfsrechnung viele Fragezeichen auftäten. Hier seien Projekte enthalten, welche noch nicht die Entwicklungsreife hätten oder im Hinblick auf die Beschlüsse noch nicht fix seien. Diese könnten aber noch einen zusätzlichen Stellenbedarf ergeben. Deswegen sei dies über den gesamten Zeitraum so dargestellt. Da die KW-Vermerke immer geprüft würden, sieht Herr Kuch kein Problem diese zu staffeln. Bei gegebenem Bedarf könne jeder KW-Vermerk um bis zu drei Jahre verlängert werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Süßbauer bittet, bei den sechs beantragten Stellen den KW-Vermerk zu staffeln und nach einer bestimmten Zeit wieder eine Vorlage einzubringen.

Herr Engert zeigt auf, dass dies bereits im Ausschuss für Kultur und Bildung so diskutiert worden sei. Er schlägt vor, zwei Stellen mit einem KW-Vermerk bis 2025 zu versehen, zwei bis 2026 und zwei bis 2027, so dass der Stadtrat jeweils über eine Verlängerung entscheiden könne. Auf Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter informiert Herr Engert, dass die Anstellungen unbefristet erfolgten, da man qualifiziertes Personal brauche. In der Stadtverwaltung gebe es eine große Fluktuation, so

dass auch Stellen, die mit einem KW-Vermerk versehen seien und eingezogen würden, dringend in anderen Bereichen benötigt würden.

Frau Bürkl ergänzt, dass es sich um Stellen handle, die in EG 10, A 11 eingruppiert würden. Eine Ausschreibung erfolge für Diplomverwaltungswirte, Verwaltungsfachwirte, Absolventen des Studiengangs Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Public Management oder eines abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen Studiums.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**4 . Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller)
Vorlage: V0135/22**

Antrag:

Die Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 24.03.2022:

Eingangs zeigt Frau Wittmann-Brand auf, dass Ingolstadt in weiten Teilen eine sehr gut begrünte Stadt sei. Gärten und Vorgärten prägten die Stadt und vor allen Dingen die Ortsteile. Die Vorgärten seien das Gesicht der Wohnviertel und begleiteten die Straßen. Ziel sei es, die unbebauten Flächen der Baugrundstücke qualitativ, nachhaltig und als Lebensraum zu gestalten. Nachdem die Vorlage im Oktober zurück in die Fraktionen verwiesen worden sei, sei der Satzungstext nun mit den unterschiedlichen Anregungen überarbeitet worden. Frau Wittmann-Brand geht kurz auf die wesentlichen Änderungen ein. Bezüglich der Baumpflanzungen, bezogen auf die Anzahl der Stellplätze, sei der Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher aufgenommen worden. Die Fassadenbegrünung sei auf gewerbliche und landwirtschaftliche Gebäude und eingehaute Tiefgaragenabfahrten begrenzt worden, da man auch der Meinung sei, dass dies meist die größeren und geschlossenen Wandflächen seien. Bezogen auf die Einfriedungen sei die Durchlässigkeit für Kleintiere nur zu den Nachbargrundstücken und zu den anschließenden Grünflächen angezeigt. Die Regelungen zur Gestaltung und Begrünung der Einfriedungen beziehe sich zum öffentlichen Raum hin,

also zum Straßenraum oder zu öffentlichen Grünflächen. Des Weiteren sei die Thematik der Kontrolle Diskussionspunkt gewesen, so Frau Wittmann-Brand. Der Stadtrat habe beschlossen, dass die Verwaltung kein zusätzliches Personal dafür bekomme, insofern würden mit Zustimmung des Gremiums stichprobenartige Kontrollen der Baukontrolleure durchgeführt. Frau Wittmann-Brand denkt, dass Blühpflanzen, Sträucher und Bäume, die Maßnahmen, die für die Gestaltung der Gärten vorgesehen seien, nicht unbedingt pflegeaufwändig seien. Diese Gestaltung biete Lebensraum für Insekten und andere Organismen, Sorge für Abkühlung, vor allem an Hitze-tagen, und spende Schatten. Mit dieser Satzung könne jeder Einzelne einen positiven Beitrag zum Stadtbild, aber auch zur Klimaanpassung und damit zu mehr Lebensqualität leisten, dafür werbe sie. Frau Wittmann-Brand sehe in der vorliegenden Satzung eine Schlüsselmaßnahme im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt, die den unterschiedlichen Leitzielen, z. B. SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und auch SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ gerecht werde. Sie bittet deshalb um Zustimmung.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass es sinnvoll sei, das wiederholte Mal über das Thema zu sprechen, da es wichtig sei. Er finde es auch gut, dem Thema einen festen Rahmen zu geben und er gehe auch mit der absoluten Mehrheit der Inhalte dieser Satzung mit, möchte aber zwei Punkte ansprechen. Der eine Punkt, der aus der Vorlage nicht ersichtlich sei, sei im Vorgespräch bereits geklärt worden. Stadtrat Dr. Meyer möchte diesen aber im Plenum noch einmal erwähnen. Er sei davon ausgegangen, dass bei einer Erhöhung des Begrünungsansatzes von 15 auf 20 % das Bau-feld eingeschränkt werde, was in Anbetracht des wahnsinnigen Druckes auf den Wohnungsmarkt dazu geführt hätte, dass die Bebauung grundsätzlich arithmetisch eingeschränkt wäre, was aus Sicht von Stadtrat Dr. Meyer kritisch gewesen wäre. Nach Auskunft von Frau Wittmann-Brand werde die Versiegelungsfläche grundsätzlich maximal 80 % betragen, so dass das Bau-feld in seiner maximalen Ausdehnung nicht tangiert sei, deshalb gebe es von Stadtrat Dr. Meyer nichts mehr einzuwerfen. Er finde es gut, dass 20 % dann mit der Begrünung ausgereizt würden. Allerdings sei er aus vier Gründen gegen das Verbot der Schottergärten: Die Steinwüsten könne er auch nicht begrüßen, aber es sei, wie auch in der Satzung formuliert, eine ästhetische Frage. Des Weiteren sollte aus seiner Sicht, ökologisch gesehen, eher ein vegetationshemmendes Vlies verboten werden und nicht die ästhetische Komponente einer Schotterung. Insofern verstehe er die fachliche Grundlage nicht. Der Hauptgrund sei allerdings, dass es gegen das Verbot einen Mehrheitsbeschluss gebe. Das sei auch der Grund gewesen, warum die Vorlage im Planungsausschuss zurückgestellt worden sei. Stadtrat Dr. Meyer hält nichts davon, dass ein Stadtratsbeschluss durch eine weitere Abstimmungsvorlage und mehrerer Runden der wiederholten Beteiligung der Fraktionen und Gruppierungen übergangen werde und ins Gegenteil verkehrt werde. Als vierten Punkt hebt er hervor, dass durch die Erhöhung des Anteils der Begrünung auf 20 % schon eine deutliche Verbesserung eintrete und deshalb der Eingriff bei der ästhetischen Komponente der Beschotterung seiner Ansicht nach nicht mehr dringlich sei. Stadtrat Dr. Meyer stellt den Antrag, bei § 3 Abs. 2 Satz 1 der Satzung das Wort „unzulässig“ durch „unerwünscht“ zu ersetzen.

Stadträtin Leininger merkt an, dass die ästhetische Frage in einer Gestaltungssatzung nicht unterschätzt werden sollte. Was für Straßenzüge, Ortsteile und eben auch Vorgärten, die man im öffentlichen Raum sehe, wolle man denn haben, fragt sie. Natürlich wolle man, dass Ingolstadt eine grüne Stadt bleibe, aber man könne deutlich sehen, dass sich der Charakter der Stadt, besonders in den Ausfallstraßen, total verändere. Wände und Gabionen würden hochgezogen, es gebe äußerst hässliche aus Kunststoff bestehende Einfriedungen, die manchmal angepinselt würden, so dass der Eindruck einer Mauer entstehe. Diese Art von Baumarktästhetik wünsche sich doch keiner. Um sich auf den großen Weg zu begeben, die Stadt klimaresilient, klimaange-

passter zu machen, sei das eine Aufgabe nicht der Zukunft, sondern längst der Gegenwart. Jede und Jeder müsse seinen Beitrag leisten, deshalb stehe in der Vorlage „unzulässig“ und nicht „unerwünscht“. Die Gärten mit Folie auszulegen, sei nicht zielführend. Die Gärten heizten sich sehr auf, dass es für Kleintiere jedweder Art gefährlich werde, was auch die zuständige Architektin und Fachfrau beim Preisgericht zur Mittelschule Nordost gesagt habe. Von Seiten ihrer Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen komme natürlich Zustimmung für diese Satzung. Stadträtin Leininger teilt mit, dass sie auch in dem Gremium sei, das sich mit der Nachhaltigkeit beschäftige. Es würden auf der einen Seite so viele Anstrengungen unternommen, so dass sie nicht verstehe, warum man bei so einer Kleinigkeit sage, man könne es sich aussuchen. Jetzt liege ein Text vor, der auf die Fragen der Zeit antworte. Man könne keine Zeit mehr verlieren, es gehe um Klimaanpassung, Temperaturregelung und Artenschutz, deshalb komme von ihrer Fraktion uneingeschränkte Zustimmung und man sei froh, wenn endlich der Stadtrat diese Satzung beschließen könnte.

Stadtrat Achhammer trägt vor, dass bereits im Oktober darüber diskutiert worden sei und es auch die Möglichkeit gegeben habe, von den Fraktionen Wünsche anzubringen, die auch teilweise in dem neuen Entwurf Einklang gefunden hätten. Trotzdem sei er immer noch der Meinung, dass sich der Stadtrat noch etwas Zeit lassen sollte und nichts über das Knie brechen sollte. Er möchte weitere Argumente einbringen, da sich die Situation ein bisschen geändert habe. Das Ganze klimaneutral und nachhaltig zu betrachten, daran habe sich nichts geändert, eher verschärft, wenn man die ganzen Meldungen anschau, z. B. in Australien. Stadtrat Achhammer glaubt, dass sich alle einig seien, dass man so eine Satzung brauche, die viele Städte auch hätten. Seit Oktober sei aber dazugekommen, dass das Bauen und die Grundstücke in Ingolstadt immer teurer würden. Deshalb müsse ein Augenmerk darauf gerichtet werden, dass man mit der neuen Gestaltungssatzung nicht „ins gleiche Horn“ stoßen wolle. Frau Wittmann-Brand habe auch angesprochen, dass man nicht auf Zwang setze, da man auch nicht kontrollieren wolle. Auch das sei ein Problem, so Stadtrat Achhammer, denn dann kontrolliere der Nachbar, was unter Umständen auf Denunziation hinauslaufe, wenn man sich mit dem Nachbarn nicht so gut verstehe, was unter Umständen zu doppeltem Ärger führe. Insgesamt gesehen sei die CSU-Stadtratsfraktion für die Gestaltungssatzung, aber mit gewissen Änderungen, die sieben Paragraphen beträfen. Stadtrat Achhammer möchte deshalb gerne noch einmal eine Schleife drehen und einen Beschluss in einer der nächsten Sitzungen herbeiführen, um vielleicht dann eine deutliche Mehrheit zu erreichen. Ursprünglich sei von seiner Fraktion nicht gewünscht gewesen, dass unbebaute Flächen von Grundstücken, die mit Einfamilienhäusern oder Doppelhäusern bebaut seien (§ 1 der Satzung), beinhaltet seien. Dies werde nun mitgetragen, wenn die gewünschten, nachfolgenden Änderungen eventuell noch eingefasst würden. Folgende Änderungen benennt Stadtrat Achhammer:

Zu § 2: Er fragt an, wie teuer ein Freiflächengestaltungsplan im Bereich Einfamilienhaus/Doppelhaus sei und/oder ob es genüge, dass diesen auch ein Architekt, der den Plan zeichne, übernehme.

Zu § 3: Seiner Meinung nach erleichtere es Planern und Bauherrn, wenn es eine Handreichung zu den Bepflanzungsmöglichkeiten gebe.

Zu § 3 Abs. 2: Den Vorschlag von Stadtrat Dr. Meyer möchte Stadtrat Achhammer übernehmen. Da es keine Kontrolle gebe, sei das Wort „unzulässig“ in „unerwünscht“ zu ändern. Dies könne seine Fraktion mittragen.

Zu § 4 Abs. 1: Die Breite von 5 m sei zu wenig. Vorstellbar sei eine Breite von 7 m.

Zu § 4 Abs. 2: Möglichst keine Kletterpflanzen, die in den Putz oder das Dach hineinwachsen und dadurch Schäden verursachen. Als Alternative zur Fassadenbegrünung, gerade bei landwirtschaftlichen und industriellen Gebäuden, eher einen Baum mit einem bestimmten Abstand.

Zu § 5 Abs. 1: Durch die Entwässerungsschicht bräuchte man eine Bautiefe von 80 cm, was das Bauen verteuere. Dazu hätte Stadtrat Achhammer eine Antwort.

Zu § 5 Abs. 2: Der Standort des Baumes sollte nicht explizit vorgeschrieben werden, also nicht unbedingt direkt bei den Stellplätzen. Die Erfahrung zeige, dass ein Baum über einem Auto zu Ärger und Lackschäden führe.

Zu § 6: Da es kein Zwang sein sollte, sondern von Vernunft geprägt, seien die ganzen Punkte freiwillig darzustellen, also eher „soll“ und nicht „muss“.

Zu § 6 Abs. 2: Der Querschnitt des Durchlasses solle 5 x 15 cm oder 5 x 30 cm, so dass zwar Igel und Käfer durchkämen, aber keine Katzen mehr.

Zu § 7: Eine Kinderspielfläche bei Gebäuden mit sechs oder mehr Wohnungen sollte nicht festgeschrieben werden, da unter Umständen der Bedarf nicht mehr gegeben sei. Eine Baumbepflanzung werde angeregt.

Stadtrat Achhammer stellt abschließend fest, dass die Satzung nicht abgelehnt werde, aber weitere Überlegungen nötig seien, um zu einem guten Ergebnis zu gelangen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf übergibt die Sitzungsleitung an Bürgermeisterin Kleine.

Bürgermeisterin Kleine zeigt auf, dass es bei der Vorlage um ein echtes Schlüsselprojekt in Bezug auf die Klimaanpassung gehe. Der Klimawandel schlage nicht irgendwo auf der Welt zu, sondern vor Ort in den Straßenzügen und Wohnvierteln. Diese Satzung sei ein Schritt, um die Folgen von Hitzekatastrophen und Starkregenereignisse abzufangen. Wenn die Bauherren nicht aus Überzeugung einen wesentlichen Beitrag vor ihrer eigenen Haustüre dazu leisteten, müsse die öffentliche Hand sämtliche Klimaanpassungen leisten. Eigentlich müsste die Vorlage bei großer Hitze diskutiert werden. Es ginge, so Bürgermeisterin Kleine, um jeden Quadratmeter Stadtgrün. Ihrer Ansicht nach dürften die momentan klassisch konzipierten Schottergärten, die aufheizten und kein Wasser aufnahmen, bei den 20 % Grünflächen nicht dazugerechnet werden. Mit dieser Satzung werde versucht, die notwendigen Klimaanpassungen in jeder Straße und in jedem Stadtteil umzusetzen und die Temperaturen um zwei bis drei Grad abzusenken, was einen großen Unterschied mache. Durch die Vorgaben und Richtlinien der Satzung würden die Bauherren zu Verantwortlichen und Entscheidern gemacht. Es gehe tatsächlich nicht um Ästhetik, sondern um Funktionalität, denn jeder Meter Schottergarten sei eine versiegelte Fläche. Dem Gartenamt werde viel zugemutet, da vieles neu gedacht werden müsse, so dass auch die Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot geholt würden, um sich auf den gemeinsamen Weg zu begeben. Bürgermeisterin Kleine denkt, dass eine Entscheidung heute nicht fallen werde, aber sie bittet, die Argumentation mit in die Beratungen zu nehmen. Die heutigen Fragen mit sehr vielen guten Aspekten würden beantwortet werden.

Stadtrat Pauling bedankt sich für die Vorlage, die ein wegweisender Schritt sei. Da es keine hohen Strafen gebe, sei es „aushaltbar“ und zeige zumindest in die richtige Richtung. Es stimme, dass die Bürger mitgenommen werden müssten und hier sie auch Glaubwürdigkeit wichtig. Ihm sei nämlich aufgefallen, dass es den mit Abstand

größten Schottergarten mit einer gigantischen Fläche in Ingolstadt beim Lechner Museum gebe. Wenn also so eine Satzung beschlossen werde, sollte die Stadt die eigenen Schottergärten angreifen, denn sonst sehe das komisch aus.

Stadtrat Schülter hebt hervor, dass Frau Wittmann-Brand von keinem Zwang gesprochen habe, aber auf der anderen Seite den Begriff der Unzulässigkeit in der Satzung fordere. Das sei doch ein direkter Zwang. Mit der Satzung könne alles verboten werden, sogar ein Rückbau könne verlangt werden. Der AfD-Stadtratsfraktion erschließe sich nicht, warum in Ingolstadt immer alles mit Ge- und Verboten geregelt werden müsse. Selbst der Gesetzgeber hat in der Änderung der Bayerischen Bauordnung kein Verbot ausgesprochen.

Stadtrat Dr. Schuhmann wundert sich, dass bei allen Prognosen und Nachrichten über die Folgen der Klimaveränderung solche Diskussionen noch nötig seien. Wenn die öffentliche Hand, z. B. beim Bau von Schulen, viel Geld in die Hand nehme, um menschen- und naturgerecht zu bauen, dann könne die Stadt auch von den Bürgerinnen und Bürgern erwarten, dass diese ihren Beitrag zur Verhinderung weiterer Klimaschäden leisteten. Der Begriff „nicht erwünscht“ bringe nichts. Er zeigt dies anhand des Rauchverbotes auf. Heute seien alle froh, dass es dieses Verbot gebe, obwohl es am Anfang großen Widerstand gegeben habe. Auch Geschwindigkeitsbegrenzungen, die nicht vorgeschrieben seien, würden nicht eingehalten. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Stadtrat Schülter führt Stadtrat Dr. Schuhmann aus, dass nicht alles verboten werde, sondern nur die versiegelten Flächen, die schädlich für das Kleinklima, für Natur und Mensch seien und die Temperatur erhöhten. Stadtrat Dr. Schuhmann bringt des Weiteren vor, dass beim Wettbewerb der Mittelschule Nord-Ost die Kaltluftströmung und die Begrünung wichtige Punkte gewesen seien. Dies werde für die Bürgerinnen und Bürger getan, so dass er die Frage stelle, ob die Stadt dann nicht das Recht habe, dies von den Bürgern zu verlangen. Auch die von Stadtrat Dr. Meyer genannten ästhetischen Gründe für einen Schottergärten stellt Stadtrat Dr. Schuhmann in Frage, ebenso die von Stadtrat Achhammer genannten Mehrkosten für einen begrünten Garten. Über die von Stadtrat Achhammer eingebrachten Ideen könne über das eine oder andere nachgedacht werden, z. B. bei der Fassadenbegrünung oder bei der Errichtung eines Kinderspielplatzes. Die SPD-Stadtratsfraktion sei allerdings konsequent in Bezug auf die Unzulässigkeit von Schottergärten und werde auch dafür stimmen.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass er das Bild, das Stadtrat Dr. Schuhmann von den Bürgern gezeichnet habe, inhaltlich nicht nachvollziehen könne. Stadtrat Dr. Schuhmann habe von einem unerklärlichen Massenphänomen der Schottergärten gesprochen, was Stadtrat Dr. Meyer so in den Neubaugebieten in Gerolfing nicht feststellen könne. Seltsam sei auch, dass Stadtrat Dr. Schuhmann die Vorhaben der öffentlichen Hand mit Privatvorhaben zusammenwerfe. Es gehe immer noch um privates Eigentum, bei dem man gestalterische Freiheit und Entwicklung zulassen und zugestehen sollte. Dies gehöre zu unserer Gesellschaftsordnung, darum finde es Stadtrat Dr. Meyer auch insgesamt problematisch, wenn der Bürger so hingestellt werde, als müsse er beschult werden. Information und Aufklärung seien natürlich gut, aber gerade, weil es kein Massenphänomen sei, zeige, dass die allermeisten Menschen sowieso im Grünen leben wollten und ihr Umfeld auch dementsprechend gestalteten. Ein Verbot sei deshalb ungut. Hauptkritikpunkt sei allerdings, dass das Verbot im Stadtrat abgelehnt worden sei und dass es zum wiederholten Male zur Abstimmung gestellt werde. Dabei gehe Stadtrat Dr. Meyer persönlich nicht mit.

Bürgermeisterin Kleine erläutert, dass sie nie von einem Massenphänomen oder einer Beschulung der Bevölkerung gesprochen habe. Ihr Ansatz sei ein ganz anderer: Angebote, Information, Überzeugung. In diesem Falle müsse sie jedoch dringlich überzeugen, denn man brauche die Bürgerschaft bei diesem großen Projekt mit im

Boot. Ein Schottergarten zähle nicht zu den 20 % Grünfläche, sondern sei eine versiegelte Fläche, die ein Stadtviertel aufheize. Handeln habe Konsequenzen, auch den Klimawandel im Täglichen nicht zu beachten, führe zu Konsequenzen. Wenn es nicht geschafft werde, die Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen und mitzunehmen, dann habe man eine Chance verspielt und deswegen sei Bürgermeisterin Kleine so hartnäckig sowie offen für bessere Lösungen. Die Satzung sei eine gute Lösung, da dadurch Änderungen entstünden. Eine intensive Diskussion sei wichtig.

Frau Wittmann-Brand stellt einige Punkt klar:

Ein Freiflächengestaltungsplan sei erst ab sechs Wohneinheiten notwendig und könne durchaus von einem Architekten oder Landschaftsarchitekt mit frei verhandelbarem Honorar erstellt werden.

Alternativ zur Begrünung mit Rank- und Kletterpflanzen könne auch Spalierbepflanzung, die nicht zwingend Kontakt mit der Fassade haben müsse, dazu genommen werden. Dies sei auch bereits aufgenommen worden, da es beim letzten Mal schon angeregt worden sei.

60 cm Substrat sollten über der Drainageschicht sein, die oft im Gefälle liegen müsse, insofern könne nicht genau bestimmt werden, wie hoch der Aufbau über der Tiefgarage sei. Für ein gutes Wachstum der Pflanzen sei die Schicht wichtig.

Auf Nachfrage von Frau Wittmann-Brand über die weitere Vorgehensweise sichert Stadtrat Achhammer zu, eine Liste mit den Änderungswünschen an Frau Wittmann-Brand zu leiten.

Wichtig, so Stadträtin Leininger, sei es zu wissen, dass es Verhandlungsmasse gebe und man sich aufeinander zu bewege, um die Satzung beim nächsten Mal auf den Weg bringen zu können. In Bezug auf die Höhe des Substrats stellt Stadträtin Leininger fest, dass es insgesamt 20 cm mehr seien, da auch vorher schon eine Entwässerungsschicht von 40 cm verlangt worden sei. Des Weiteren führt sie aus, dass angesichts der Herausforderungen, vor denen man stehe, eine Debatte über Vorschriften von der eigentlichen Thematik ablenke. Abschließend stellt sie fest, dass sie ihr Auto immer unter Bäumen parke und im Sommer sehr froh sei, dass sich das Auto nicht maximal aufheize. Deshalb verstehe sie nicht, wieso immer der negative Einzelfall genannt werde und nicht der große Nutzen, so man ihn sehen wolle.

Stadtrat Wöhrl stellt fest, dass die Satzung für Neubauten und genehmigungsfreie Bauten gelte, Steingärten seien allerdings hauptsächlich bei den Altbauten zu finden. Er wirft deshalb die Frage auf, mit welchen Maßnahmen in diesem Bereich Fläche gewonnen werden könne. Bei Neubauten und landwirtschaftlichen Hallen gebe es bereits bestimmte Auflagen, auch bei der Bepflanzung. Bei den Rank- und Kletterpflanzen seien Alternativen zu prüfen, z. B. Spalierbepflanzung oder größere Bäume in einem gewissen Abstand, die Schatten spendeten und einen ökologischen Wert hätten. Stadtrat Wöhrl plädiert dafür, auf freiwilliger Basis den einen oder anderen zur Einsicht zu bringen, auch bei Umbauten. Bei der vorgegebenen Humusschicht von 60 cm weist Stadtrat Wöhrl auf die Grundwasserproblematik hin und auf den großen Aufwand, der mit weiteren 20 cm Schicht dazukäme. Jede zweite Neubaustelle arbeite bereits mit Spundwänden durch den Tiefgaragenbau oder einen Kellerbau, was zusätzlich zu Problemen führen könne. Ein kleinerer Aufbau für eine Bepflanzung sei deshalb zu prüfen.

Frau Wittmann-Brand zeigt auf, dass weitere 20 cm Substrat für eine Bepflanzung wichtig seien, so dass zumindest mehr als eine Rasenansaat möglich sei. Bei Problemen mit dem Grundwasserspiegel gebe es Ausweichmöglichkeiten, was in § 5 Abs. 1 der Satzung stehe.

Stadtrat Mißbeck führt aus, dass es natürlich Bürger gebe, die der Meinung seien, dass mit der Satzung übertrieben werde und jeder Schotterfleck nun beschrieben werde. Dies sei allerdings notwendig, juristisch sehr klar und akribisch formuliert, denn alle miteinander würden erkennen, dass mehr Grün in die Stadt gebracht werden müsse. Er bittet in diesem Zusammenhang darum, zu prüfen, ob die hässliche Lärmschutzwand an der Westlichen Ringstraße nicht begrünt werden könne, denn dies wäre ein positives Beispiel für die Stadt selbst. Das Gartenamt habe ihm mitgeteilt, dass aufgrund des Verkehrs eine Bepflanzung nicht möglich sei. Um etwas Grün zu bekommen, hätten die Anlieger auf der inneren Seite der Steinmauer fast peinliche Versuche einer Begrünung durch Efeu angestellt. Stadtrat Mißbeck bittet darum, auch auf der Ringstraße eine Bepflanzung zu prüfen.

Bürgermeisterin Kleine sichert zu, die Anregung von Stadtrat Mißbeck weiterzuleiten. Eigentlich habe sie damit gerechnet, dass es überall zwischen der Gabionenwand, wie bei den Steingärten, Pflanzenwachstum gebe. Zur formalen Anmerkung von Stadtrat Dr. Meyer bittet sie Herrn Stumpf, die Rechtslage zu schildern.

Herr Stumpf erläutert den Sachstand. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit im Herbst 2021 sei die letzte Vorlage für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen worden. In der Sitzung des Stadtrates im Mai 2021, auf die sich Stadtrat Dr. Meyer offenbar beziehe, sei die Weiterbehandlung des Antrages beschlossen worden, so dass die Verwaltung beauftragt worden sei, eine neue Beschlussvorlage zu bringen. Grundsätzlich hätten die ehrenamtlichen Mitglieder, aber auch die berufsmäßigen Mitglieder des Stadtrates ein Antragsrecht. Frau Wittmann-Brand habe jetzt ihren Antrag gestellt und die entsprechende Begründung dargelegt, so dass es möglich sei, heute darüber Beschluss zu fassen.

Nach Ansicht von Stadtrat Dr. Meyer sei die Beschlusslage aus der Sitzung des Stadtrates am 11. Mai 2021 (siehe Niederschrift, S. 95, 96) gültig, bei der mehrheitlich die Konzeptalternative A beschlossen worden sei und § 2 mit der Aussage ergänzt worden sei, dass Schottergärten unerwünscht seien.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Kleine stellt Herr Stumpf klar, dass Anträge jederzeit gestellt werden dürften, solange es Argumente für den Antrag gebe und der Antrag nicht missbräuchlich gestellt werde.

Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass die Argumentation von Stadtrat Dr. Meyer zumindest verstanden worden sei. Sie sichert eine Überprüfung zu. Eine Abstimmung werde es heute sowieso nicht geben, da die Vorlage für weitere Beratungen in die Fraktionen gegeben werde. Eine Behandlung in der Sitzung des Stadtrates am 31.03.2022 sei noch offen.

Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder wird der Tagesordnungspunkt für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Beratend

- 5 . Digitalisierungsvorhaben und -projekte der Referate I -Personal-, Organisations- und IT-Management - und VIII - Wirtschaft**

(Referenten: Herr Kuch und Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0196/22

Antrag:

1. Die Planung und Durchführung der im Rahmen der Verstetigung der städtischen Digitalisierungsstrategie aktuell vorgesehenen Digitalisierungsvorhaben und -projekte der Stadtverwaltung wird wie im Kurzvortrag dargestellt beauftragt.
2. Die dafür notwendigen Personal- und Finanzressourcen sollen wie hervorgehoben im Kurzvortrag und im Finanzierungsfeld erläutert in 2022 bzw. 2023 ff. bereitgestellt werden.

Stadträtin Hagn zeigt auf, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU ein ganzes Paket an Anträgen zu Digitalisierungsprojekten eingereicht habe, die nun Umsetzung fänden. Deshalb werde die Vorlage begrüßt und finde Zustimmung, verbunden mit dem Wunsch, dass konkrete Projekte weiterhin frühzeitig berücksichtigt werden und nicht auf die lange Bank kämen. Es gebe durchaus Projekte, die während der Entwicklung der Strategie umgesetzt werden könnten, z. B. in Bezug auf den Antrag der FDP/JU zur Abholung der Ausweise.

Stadträtin Mayr fragt, wie sich Herr Kuch die Aufteilung auf zwei Referate vorstelle, da es ihrer Ansicht nach meistens Schnittstellenprobleme oder Überdeckung von Aktionen gebe.

Herr Kuch führt aus, dass es sich um eine berechtigte Frage handle. Gebe es nur einen Beteiligten, seien die Abstimmungsbedarfe überschaubar, aber eine Digitalisierungsstrategie einer Stadt dürfe nicht nur eindimensional aus einem Fachbereich heraus gedacht oder geplant werden. Die in der Vorlage dargestellten drei Handlungsfelder lieferten diese Themenabgrenzung, wobei es durchaus Themen gebe, die noch nicht eindeutig zuzuordnen seien. Es sei deshalb wichtig, dass für die Zukunft beständige und tragfähige Strukturen und Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung geschaffen werden, um die Schnittstellen, aber auch die passende Zusammenarbeit beim Projektmanagement, optimal umzusetzen. In der Vergangenheit und auch aktuell habe es dahingehend durchaus Optimierungsbedarf gegeben. Bei konkreten Projekten arbeite man schon jetzt mit dem AfID, dem Referat VIII und dem Prozessmanagement in der OEPE zusammen. In den Fachämtern sei Herr Kuch in Bezug auf die E-Akte oder Verwaltungsdigitalisierungsprojekte dabei, die Kompetenz aufzubauen. Digitalisierung dürfe man sich nicht so vorstellen, dass es einen verantwortlichen Bereich gebe, sondern es handle sich um ein großes Gemeinschaftswerk.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**6 . Organisationsstruktur Bauprojektcontrolling und künftige Organisationsstruktur Nachtragsmanagement
(Referenten: Herr Kuch, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0252/22**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Empfehlung der Lenkungsgruppe zu. Die Bereiche Bauprojektcontrolling und Nachtragsmanagement werden der Leitung des Referat VI zugeordnet.
3. Der Stadtrat stimmt der Erstellung eines Umsetzungskonzepts, wie im Kurzvortrag erläutert, zu.

Herr Kuch verweist auf die Power-Point-Präsentation, die zusammen mit Herrn Hoffmann erstellt worden sei und die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Die Thematik sei durchaus vielschichtig, ähnlich wie bei der Digitalisierung. Bauprojektcontrolling und Nachtragsmanagement seien auch nicht trennscharf in einem Referat festzumachen. Herr Kuch informiert, dass er die Ausgangssituation, die IST-Analyse und zum Abschluss noch den Vergleich mit anderen bayerischen Städten mit Ausblick zum Umsetzungskonzept kurz darstelle. Er kündigt zudem an, dass im Juli dem Stadtrat eine konkrete Projektvorlage zum Umsetzungskonzept präsentiert werde.

Da das Thema auch im Stadtrat behandelt werde, schlägt Stadtrat Wittmann vor, das Thema nur dort detailliert vorzutragen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf denkt, dass dagegen nichts einzuwenden sei. Die Präsentation werde als Anlage zum Protokoll gegeben. Die weitere Behandlung finde dann im Stadtrat statt.

Diese Vorgehensweise findet Zustimmung bei den Ausschussmitgliedern.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -